

Vorgehensweise zur Beantragung eines Basiskontos

Vielen Dank, dass Sie sich für unser Basiskonto entschieden haben. Damit wir Ihren Eröffnungsantrag zügig bearbeiten können, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Drucken Sie den Antrag zweimal aus (ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt).
2. Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus.
3. Unterschreiben Sie das Formular an den beiden gekennzeichneten Stellen.
4. Gehen Sie mit dem vollständig ausgefüllten Eröffnungsantrag, Ihrem gültigen Personalausweis aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem gültigen Reisepass sowie dem Postident-Coupon (im unteren Abschnitt dieser Seite) in Ihre Postfiliale.
5. Der Mitarbeiter in der Filiale der Deutschen Post nimmt anhand Ihres gültigen Ausweisdokuments eine Identitätsprüfung vor und versendet die kompletten Unterlagen an uns. Die Legitimation ist selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Wirecard Bank AG

Legitimation innerhalb Deutschlands mit der Deutschen Post



Eingaben löschen

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



Wirecard Bank Serviceteam

Basiskonto

Postfach 31 05 44

04163 Leipzig

Wichtig! Bitte nehmen sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 1 0 0 6 6 6 6 9 6 3 7 0 5

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**-Formular nutzen
- Formular an Absender



POSTIDENT[®]
BASIC

Hiermit beantrage ich die Eröffnung eines Basiskontos:

Name Vorname

Straße PLZ Stadt Land/Bundesland¹

Staatsangehörigkeit(en)² Telefon mobil Telefon privat E-mail

Übermittlungsformen der Kontoauszüge per Post per eBanking

Postanschrift (falls abweichend von obiger Anschrift)

Angaben zu gegebenenfalls vorhandenen weiteren Zahlungskonten

Die folgenden Angaben werden benötigt, um zu prüfen, ob Sie berechtigt sind, ein Basiskonto zu eröffnen.

Ich habe bislang kein Zahlungskonto (z.B. Girokonto) in Deutschland.

Ich habe bereits ein Zahlungskonto (z.B. Girokonto) in Deutschland.

Falls Sie bereits ein Zahlungskonto in Deutschland haben, machen Sie bitte die folgenden Angaben, soweit für Sie zutreffend. Falls Sie mehrere Zahlungskonten haben, machen Sie die entsprechenden Angaben bitte auf einem Zusatzblatt.

Dieses Zahlungskonto habe ich bei (Name des kontoführenden Instituts)

Dieses Zahlungskonto hat die IBAN

Dieses Zahlungskonto wird als Pfändungsschutzkonto geführt ja nein

Das kontoführende Institut hat dieses Zahlungskonto gekündigt beziehungsweise hat mir mitgeteilt, dass es dieses Zahlungskonto schließen wird.

Ich habe das vorgenannte Zahlungskonto gekündigt.

Obwohl ich bereits ein Zahlungskonto habe, kann ich dieses aus folgenden Gründen nicht tatsächlich für die Ausführung von Zahlungsvorgängen nutzen. (Wenn Sie dieses Konto zum Beispiel nicht für Überweisungen nutzen können, weil Ihnen kein Kredit eingeräumt worden ist, gilt dies nicht als Grund.)

Das Guthaben auf meinem Konto wird gepfändet und es handelt sich bei dem Konto nicht um ein Pfändungsschutzkonto.

Sonstiges

Pfändungsschutzkonto

Das Basiskonto soll als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden. Ich versichere, dass ich zurzeit kein Pfändungsschutzkonto führe.

Nutzung elektronischer Zugangsmedien³

Debitkarte eBanking Telefonbanking Sonstiges:

Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit

Ich bin steuerlich ansässig in Deutschland, meine Steuer-Identifikations-Nr. lautet

und/oder steuerlich ansässig

in meine TIN lautet

in meine TIN lautet

in meine TIN lautet

TIN (Tax Identification Number) ist das international übliche Kürzel für Steueridentifikationsnummer.

Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers. Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Weitere Angaben

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung: Zahlungsverkehr

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten: Ich handle auf eigene Rechnung.

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG).

1. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss, sofern nachstehend keine abweichende Rechnungsperiode angegeben ist:

abweichende Rechnungsperiode

Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

2. Mitwirkungspflicht des Kontoinhabers nach dem Geldwäschegesetz

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die zur Abklärung von wirtschaftlich Berechtigten notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben hat er dieser unverzüglich anzuzeigen.

3. Vereinbarung eines Kündigungsrechts der Bank

Die Bank kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten den Basiskontovertrag kündigen,

- wenn über das Basiskonto in mehr als 24 aufeinander folgenden Monaten kein vom Kontoinhaber in Auftrag gegebener Zahlungsvorgang ausgeführt wurde oder
- wenn der Kontoinhaber die Voraussetzungen des § 31 Absatz 1 Satz 2 des Zahlungskontengesetzes (Anspruchsberechtigung) nicht mehr erfüllt oder
- der Kontoinhaber ein weiteres Zahlungskonto, das von ihm nach Maßgabe des § 35 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Zahlungskontengesetzes genutzt werden kann, im Geltungsbereich des Zahlungskontengesetzes eröffnet hat oder
- wenn der Kontoinhaber eine angekündigte Änderung des Basiskontovertrags nach § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuches abgelehnt hat, die das kontoführende Institut allen Inhabern von bei ihm geführten entsprechenden Basiskonten wirksam angeboten hat.

4. Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank

Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank bleiben unberührt.

5. Meldung der Eröffnung des Basiskontos an eine Auskunftfei

Die Bank ist berechtigt, der SCHUFA Holding AG als Auskunftfei die Einrichtung des Basiskontos und etwaige Änderungen hierzu mitzuteilen. Das von der SCHUFA Holding AG geführte Verzeichnis über eingerichtete Zahlungskonten ermöglicht es Kreditinstituten zu prüfen, ob der Antragsteller für ein Basiskonto tatsächlich Bedarf hat (vgl. §§ 31, 32 und 35 Absatz 2 Zahlungskontengesetz).

6. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für den Scheckverkehr, für den ec-/Maestro-Service, für den Sparverkehr, für den Überweisungsverkehr sowie für das Wertpapier- und Termingeschäft. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Der Kontoinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, im Rahmen der Interessenabwägung, aufgrund Ihrer Einwilligung, aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse. Weitere Einzelheiten können Sie unseren Informationen zum Datenschutz und den jeweils maßgeblichen Vertragsunterlagen entnehmen. Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Ermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹ Die Angaben sind erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer. Sofern kein fester Wohnsitz: Postalische Anschrift, unter der der Vertragspartner sowie die gegenüber dem Verpflichteten auftretende Person erreichbar ist.

² Eine US-Staatsangehörigkeit ist immer (ggf. Grundsätzlich) anzugeben (FATCA-USA-Umsetzungsverordnung).

³ Die Nutzung der elektronischen Zahlungsmedien setzt voraus, dass hierüber zwischen der Bank und dem Kontoinhaber eine gesonderte Vereinbarung getroffen worden ist.

Informationsbogen für Einleger (gesetzliche Einlagensicherung)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsboten für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung.

Außerdem sind Ihre Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf Seite 2 oder auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Einlagen bei Wirecard Bank AG Einsteinring 35 85609 Aschheim	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹
sind geschützt durch Sicherungsobergrenze	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016 ⁴
Währung der Erstattung	Euro
Kontaktdaten	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin Deutschland Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen	www.edb-banken.de ⁵

Ich habe den Hinweis der Einlagensicherung zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

⁴ Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

⁵ Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist die Wirecard Bank AG verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren. Wir geben Ihnen daher zu unserem Basiskonto nachfolgende Informationen. Diese Informationen gelten bis auf weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Ihre Wirecard Bank AG

1. Allgemeine Informationen

- 1.1. Allgemeine Informationen zur Bank
- 1.2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

2. Informationen zum Basiskonto-Kontovertrag

- 2.1. Basiskonto-Kontovertrag
- 2.2. Online-Banking (eBanking)

3. Widerrufsbelehrung

1. Allgemeine Informationen

1.1. Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

Wirecard Bank AG | Einsteinring 35 | 85609 Aschheim
Telefon +49 (0) 30 / 300 110 600*
Fax +49 (0) 30 / 300 110 650
E-Mail service@wirecardbank.com
www.wirecardbank.com

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Daniel Heuser, Alexander von Knoop, Rainer Wexeler
Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister
Registergericht München HRB 161178
Zweigniederlassung unter gleicher Firma

Hopfenstr. 1d, 24114 Kiel

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28,
60439 Frankfurt (www.bafin.de) oder Europäische Zentralbank,
Sonnenmannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Kennung der Bank bei der BaFin

117969

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 207 567 674

1.2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch oder auf Wunsch des Kunden Englisch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Deutsches Recht wird auch der Aufnahme von Beziehungen mit dem Kunden vor Vertragsabschluss zugrunde gelegt. Für Verbraucher gibt es keine Gerichtsstandsvereinbarung.

Beschwerde- und Alternative Streitbeteiligungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- (a) Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- (b) Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen

Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

- (c) Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- (d) Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Informationen zur Bankverbindung:

Bankleitzahl: 512 308 00

BIC- (SWIFT-) Code: WIREDEMM

Zustandekommen des Basiskonto-Kontovertrags

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Basiskonto-Kontovertrags und Online-Banking (eBanking) ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag Basiskonto an die Bank übermittelt und der Bank dieser Antrag zugeht. Der Basiskonto-Kontovertrag kommt zustande, sobald die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung das Basiskonto zur Nutzung freigegeben hat. Die Teilnahmevereinbarung zum Online-Banking (eBanking) kommt zustande, sobald dem Kunden die für die Teilnahme am Online-Banking erforderlichen Zugangsdaten zugegangen sind.

2. Informationen zum Basiskonto-Kontovertrag

2.1. Basiskonto-Kontovertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist oder die Bank im Einzelfall eine Inanspruchnahme des Kontos über das Guthaben oder den eingeräumten Kredit hinaus zulässt (geduldete Überziehung).

Im Einzelfall sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Basiskonto-Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Auszahlungen an Geldautomaten
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen



- Scheckeinlösung
- Nutzung des Online-Banking (eBanking), zu Einzelheiten siehe Abschnitt 2.2
- Wirecard girocard (Nutzungsmöglichkeiten in Verbindung mit einer persönlichen Geheimzahl, jeweils im Inland und – soweit die Karte entsprechend ausgestattet ist – im Ausland: Abheben von Bargeld an Geldautomaten, bargeldloses Bezahlen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen und an automatisierten Kassen; Nutzungsmöglichkeiten ohne Einsatz einer persönlichen Geheimzahl: als Speichermedium für Zusatzanwendungen außerhalb der Erbringung von Zahlungsdiensten)

Preise

Die Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, das der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.wirecardbank.de einsehen kann und das dem Kunden auf Wunsch zugesendet wird. Die Änderung von Entgelten und Zinsen während der Laufzeit des Basiskonto-Kontovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Beginn der Ausführung des Vertrages

Die Bank wird vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen beginnen.

Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Konto wie folgt belastet:

- Einrichtungsgebühr, einmalig zu Beginn des Basiskonto-Kontovertrages
- Kontoführungsentgelt, zum Monatsende
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte, nach Ausführung der jeweiligen Transaktion
- Zinsen, je nach vertraglicher Vereinbarung zum Monats- oder Quartalsende
- Sonderleistungen, je nach vertraglicher Vereinbarung unmittelbar nach Leistungserbringung oder kumuliert zum Monats-, Quartals- oder Jahresende.

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalendermonats – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss über das eBanking mitgeteilt.

Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer Angabe über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden durch Bereitstellung im eBanking übermittelt, sofern der Kunde keine postalische Zusendung wünscht.

Auszahlung

Die Bank erfüllt ihre Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an Geldautomaten.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Bedingungen der Bank für den Überweisungsverkehr.

8-wöchiger Erstattungsanspruch bei Lastschriften

Einwendungen gegen eine Belastungsbuchung aus einer SEPA-Basis-Lastschrift, für die der Kunde dem Gläubiger ein SEPA-

Lastschriftmandat erteilt hat, muss der Kunde binnen acht Wochen nach der Belastungsbuchung geltend machen.

Scheckeinlösung

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über die Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Im Übrigen gelten die Bedingungen der Bank für den Scheckverkehr.

Wirecard girocard

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen werden durch Zahlung an die jeweilige Akzeptanzstelle der Kartenzahlung erfüllt. Für die Nutzung der Wirecard girocard gelten die Bedingungen der Bank für die girocard.

Bereitstellung von Dokumenten über das eBanking

Dem Kunden werden über das eBanking (vgl. hierzu unten Abschnitt B. 2) verschiedene im Zusammenhang mit der Kontoführung stehende Dokumente (z.B. Kontoauszüge, Kontoabrechnungen) als PDF-Dateien zum Lesen, Download und Ausdruck bereitgestellt. Der zusätzliche postalische Versand von über das eBanking bereitgestellten Dokumenten erfolgt nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch und ist mit zusätzlichen Kosten nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank verbunden.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Der Kunde kann den Basiskonto-Kontovertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Teilnahme am eBanking (vgl. hierzu unten Abschnitt 2.2) ist Voraussetzung für die Nutzung des Basiskontos. Der Basiskonto-Kontovertrag endet daher automatisch im Zeitpunkt der Beendigung der Teilnahmevereinbarung zum eBanking. Nach dem Ende des Basiskonto-Kontovertrags darf die Wirecard girocard nicht mehr genutzt werden. Sie ist unverzüglich an die Bank zurückzugeben. Das Basiskonto ist Voraussetzung für die Nutzung der girocard.

Mindestlaufzeit

Für das Vertragsverhältnis wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die folgenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

Bedingungen für den Überweisungsverkehr

- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
- Bedingungen für das eBanking
- Bedingungen für die girocard
- Bedingungen für den Scheckverkehr

Vorgenannte Bedingungen werden auf den Internetseiten der Bank unter www.wirecardbank.de bereitgestellt und werden dem Kunden auf Wunsch zugesendet. Die vorgenannten Bedingungen stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

2.2. Online-banking (eBanking)

Wesentliche Leistungsmerkmale

Durch die Teilnahme am Online-Banking (nachfolgend „eBanking“) ist der Kunde grundsätzlich zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte per Internet berechtigt. Der Umfang der Bankgeschäfte, die der Kunde per eBanking abwickeln kann, richtet sich im Übrigen nach den zwischen Kunde und Bank getroffenen einzelnen Produktvereinbarungen (z. B. einem mit ihr geschlossenen Kontovertrag).

Folgende Dienstleistungen sind vom eBanking erfasst:

- SEPA-Überweisungen in Euro
- Abruf von Kontodaten
- Auslandsüberweisungen
- Daueraufträge einrichten, ändern und löschen
- Adressdatenaktualisierung
- Abruf von girocard-Kartenumätzen

Für die Online-Bankgeschäfte des Kunden gibt es die Sicherheitssysteme mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) der Bank, das sogenannte PIN-



TAN Verfahren. Die PIN besteht aus einer individuellen Wunsch-Geheimzahl, die der Kunde nach erstmaliger Anmeldung im eBanking an sich selbst vergibt. Die TAN wird mithilfe eines TAN-Generators und der Wirecard girocard generiert. Der TAN-Generator wird dem Kunden bei Abschluss der Teilnahmevereinbarung zum eBanking zur Verfügung gestellt. Alternativ hierzu kann der Kunde das mTAN-Verfahren nutzen. Hierbei verschickt die Bank nach Anforderung durch den Kunden bei jeder Transaktion eine „mobile TAN“ per SMS auf das bei der Bank registrierte Mobiltelefon des Kunden. Im Internet wird bei der Übertragung zusätzlich zum PINTAN-Verfahren eine SSL-Verschlüsselung eingesetzt, die die Daten des Kunden vor dem Zugriff Dritter schützt.

Preise

Die Teilnahme am eBanking ist derzeit kostenlos. Der Preis für den Versand einer angeforderten mobileTAN per aus dem aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Soweit bei dem Kunden Kosten für die ihm seitens des Internet Providers in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) anfallen, hat der Kunde diese selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung entfällt.

Erfüllung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit online erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht. Im Übrigen gelten für die Erfüllung der Vereinbarung über das eBanking durch Bank und Kunde die Bedingungen der Bank für das eBanking.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für die Kündigung der Teilnahmevereinbarung gelten die in Nr. 18 und Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und in der Teilnahmevereinbarung für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Die Teilnahme am eBanking ist Voraussetzung für die Nutzung des Basiskontos und der girocard. Der Basiskonto-Kontovertrag (vgl. hierzu oben Abschnitt 2.1) endet daher automatisch im Zeitpunkt der Beendigung der Teilnahmevereinbarung.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Die Grundregeln für die Teilnahme am eBanking sind in den Bedingungen der Bank für das eBanking beschrieben. Die vorgenannten Bedingungen werden auf den Internetseiten der Bank unter www.wirecardbank.de bereitgestellt und dem Kunden auf Wunsch zugesendet. Die vorgenannten Bedingungen stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

3. Widerrufsbelehrung

Ein Widerrufsrecht besteht bei Basiskonto-Kontoverträgen, die von einem Verbraucher im Fernabsatz abgeschlossen werden. Für dieses Widerrufsrecht gilt folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB und Artikel 248 § 11 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Wirecard Bank AG | Einsteinerring 35 | 85609 Aschheim

Telefax +49 (0) 30 / 300 110 650

Email service@wirecardbank.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Bank wird sofort nach Annahme des Basiskonto-Kontovertrages und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieser Verträge und der auf deren Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank im Rahmen der Anträge auf Abschluss der vorbezeichneten Verträge ein.





Entgeltinformation



Name des Kontoanbieters: Wirecard Bank AG

Kontobezeichnung: Basiskonto

Datum: 31.10.2018

Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie dies mit anderen Konten vergleichen können.

Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in unserem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenlos erhältlich.

Dienst	Entgelt ¹	
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste		
Kontoführung	Montalich Jährliche Gesamtentgelte	5,95 EUR 71,40 EUR
Umfasst ein Dienstleistungspaket , bestehend aus: Kontoführung und Debitkarte [girocard]		
Zahlungen (ohne Karten)		
Überweisung	im SEPA-Verfahren, beleglos	0,75 EUR
	im SEPA-Verfahren, beleghaft	7,50 EUR
	im SEPA-Verfahren, beleghaft, eilig	25,00 EUR
	ohne SEPA, beleglos, innerhalb Deutschlands, in Euro	25,00 EUR
	ohne SEPA, beleglos, innerhalb Deutschlands, in Euro, eilig	25,00 EUR
	ohne SEPA, beleglos, in Euro, in einen Mitgliedsstaat des EWR ²	25,00 EUR
	ohne SEPA, beleglos, in Euro, in einen Mitgliedsstaat des EWR ² , eilig	50,00 EUR



Version 1.0.0 | Status 31.10.2018



	ohne SEPA, beleglos, in Euro, in ein Land außerhalb des EWR ²	35,00 EUR
	ohne SEPA, beleglos, in Euro, in ein Land außerhalb des EWR ² , eilig	50,00 EUR
	ohne SEPA, beleglos, in Fremdwährung, in einen Mitgliedsstat des EWR ²	35,00 EUR
	ohne SEPA, beleglos, in Fremdwährung, in einen Mitgliedsstat des EWR ² ,eilig	50,00 EUR
	ohne SEPA, in Fremdwährung, beleglos in ein Land außerhalb des EWR ²	35,00 EUR
	ohne SEPA, in Fremdwährung, beleglos in ein Land außerhalb des EWR ² , eilig	50,00 EUR
	ohne SEPA, beleghaft, nach Deutschland, in Euro	25,00 EUR
	ohne SEPA, beleghaft, nach Deutschland, in Euro, eilig	25,00 EUR
	ohne SEPA, beleghaft, in einen Mitgliedsstaat der EWR ² , in Euro	40,00 EUR
	ohne SEPA, beleghaft, in einen Mitgliedsstaat der EWR ² , in Euro, eilig	65,00 EUR
	ohne SEPA, beleghaft, in ein Land außerhalb des EWR ² , in Euro	50,00 / 75,00 EUR ³
	ohne SEPA, beleghaft, in ein Land außerhalb des EWR ² , in Euro, eilig	75,00 / 90,00 EUR ³
	ohne SEPA, beleghaft, in Fremdwährung, unabhängig vom Zielland	50,00 / 75,00 EUR ³
	ohne SEPA, beleghaft, in Fremdwährung, unabhängig vom Zielland, eilig	65,00 / 90,00 EUR ³
Gutschrift einer Überweisung	im SEPA-Verfahren	0,75 EUR
	im SHARE-Verfahren (ohne SEPA)	10,00 EUR
	im BEN-Verfahren (ohne SEPA)	10,00 EUR
Dauerauftrag	Einrichtung, einmalig	5,00 EUR
	Ausführung	0,75 EUR
	Änderung, einmalig	5,00 EUR
Lastschrift		0,75 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift		0,00 EUR



Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Karten und Bargeld	
Ausgabe einer Debitkarte [girocard]	im Dienstleistungspaket enthalten
Ausgabe einer Kreditkarte	Dienst nicht verfügbar
Bargeldeinzahlung	Dienst nicht verfügbar
Bargeldauszahlung	Dienst nicht verfügbar
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten [girocard]	bei fremden Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben Gebühren der Fremdbank
	bei fremden Zahlungsdienstleistern, die kein direktes Kundenentgelt erheben 5% des Umsatzes (min. 5,00 EUR, max. 12,50 EUR)
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung [girocard]	bei fremden Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben Gebühren der Fremdbank
	bei fremden Zahlungsdienstleistern, die kein direktes Kundenentgelt erheben 5% des Umsatzes (min. 5,00 EUR, max. 12,50 EUR)
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	Dienst nicht verfügbar
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	1,50 % des Umsatzes
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar
Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Überziehung	Dienst nicht verfügbar
Geduldete Kontoüberziehung	Zinssatz p.a. 18,90 %



¹ Entgelte für Buchungsposten werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

² Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören die EU-Mitgliedsstaaten sowie die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ Die Gebühr ist von der Auftragsform abhängig. Genauere Informationen zur Gebührenstruktur dieses Gliederungspunkts erhalten Sie bei Bedarf per E-Mail-Anfrage an: treasury@wirecard.com.

